

Antrag

der Fraktion der CDU

Straffällige ausländische Intensivtäter, Gefährder und Integrationsverweigerer konsequent abschieben

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Landtag über die nachfolgenden Punkte zu unterrichten:
 - a) Anzahl der den Sicherheitsbehörden im Freistaat gegenwärtig bekannten islamistischen Gefährder;
 - b) Anzahl der islamistischen Gefährder, die seit dem Jahr 2014 aus dem Freistaat in ihr Herkunftsland oder in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zurückgeführt wurden;
 - c) Anzahl der seit dem Jahr 2014 gegenüber Asylsuchenden eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, aufgeschlüsselt nach Jahren;
 - d) Anzahl der seit dem Jahr 2014 gegenüber Asylsuchenden eröffneten strafrechtlichen Hauptverfahren, aufgeschlüsselt nach Jahren;
 - e) Anzahl der seit dem Jahr 2014 wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilten Asylsuchenden, aufgeschlüsselt nach Jahren;
 - f) Anzahl der Asylsuchenden, die seit dem Jahr 2014 mehr als einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind;
 - g) Anzahl der sogenannten strafprozessualen Schnellverfahren, die im Zusammenhang mit straffällig gewordenen Asylsuchenden seit dem Jahr 2014 im Freistaat durchgeführt wurden;
 - h) Nennung der am Informationsaustausch beteiligten Sicherheits- und Ausländerbehörden und der gegebenenfalls dazu eingerichteten Arbeits- oder Projektstrukturen;
2. bis Ende Februar 2019 einen Sonderstab beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu errichten, der in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landeskriminalamt, den Staatsanwaltschaften sowie allen für Abschiebungen zuständigen Behörden die Rückführung von ausländischen Intensivstraftätern und Schwerverbrechern, islamistischen Gefährdern sowie hartnäckigen Integrationsverweigerern beschleunigt und in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden mögliche Abschiebehindernisse beseitigt. In diesem Kontext soll die Tätigkeit der bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe "Aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtliche Behandlung von Personen aus dem Bereich des Ausländerextremismus (AG AUX)" mit dem neuen Sonderstab, der für Akutfälle zuständig sein soll, verzahnt beziehungsweise koordiniert werden.

Begründung:

Ausländische Intensivtäter, gefährliche Islamisten und Integrationsverweigerer stellen nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und

Ordnung in unserem Land dar, sie tragen auch dazu bei, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Akzeptanz für Migration schwindet. Zudem verzerrt diese kleine Personengruppe die öffentliche Wahrnehmung und erschwert damit die Integration der viel größeren Gruppe friedlicher, integrationswilliger und anpassungsbereiter Ausländer. Wer die Integration von Migranten erfolgreich voranbringen will, muss auch dafür eintreten, dass derartige Vorfälle mit allen rechtsstaatlichen Mitteln schnell und konsequent geahndet werden. Es darf in Thüringen weder rechtsfreie Räume noch staatliche Rücksichtnahme gegenüber Integrationsverweigerern und Straftätern mit Migrationshintergrund geben. Diese Forderung wird insbesondere mit Blick auf die traurigen Vorfälle auf dem diesjährigen Weimarer Zwiebelmarkt konterkariert. Nach Auffassung der Fraktion der CDU muss der Freistaat insbesondere in solchen Fällen künftig gezielter und schneller die straffällig gewordenen Personen abschieben. Um dies zielgerichtet realisieren zu können, fordert die Fraktion der CDU die Errichtung eines Sonderstabs im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Dieser Stab soll sich vorrangig um die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter oder Integrationsverweigerer unter den Migranten kümmern und deren zügige Abschiebung vorbereiten. In großen Teilen der Bevölkerung besteht kein Verständnis, warum nicht alle rechtlichen Hebel in Bewegung gesetzt werden, um diese Leute unverzüglich außer Landes zu schaffen. Nach Ansicht der Fraktion der CDU kann es für diese Personen nach der Haftstrafe nur den direkten Weg zum Flughafen geben. Dass Intensivtäter und Integrationsverweigerer tatsächlich zügiger abgeschoben werden können, zeigt das Beispiel Baden-Württemberg. Dort hat der Innenminister Anfang des Jahres 2018 einen gut vernetzten "Sonderstab gefährliche Ausländer" eingerichtet, der diese Problemfälle ins Visier nimmt und tatsächlich schon vielfach erfolgreiche Abschiebungen erreicht hat. Die Mehrzahl der Bundesländer verfügt über eine projektorientierte oder dauerhafte Arbeitseinheit, die zur Identifizierung aufenthaltsbeendigender Maßnahmen in sicherheitsrelevanten Akutfällen zuständig sind. Thüringen bildet hier nach Auffassung der Fraktion der CDU eine Ausnahme. Insbesondere die Tätigkeit der sogenannten AG AUX beschränkt sich augenscheinlich der Berichterstattung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage eines Mitglieds der Fraktion der CDU vom 23. Oktober 2017 (Drucksache 6/4747) nach nur auf Fälle des Ausländerextremismus. Es bleibt klärungsbedürftig, ob ebenfalls Akutfälle islamistischer, salafistischer oder dschihadistischer Gefährder und relevanter Personen von der genannten Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Die Gewinner eines Sonderstabs wären auch in Thüringen vor allem die Bürger, die Polizei und nicht zuletzt auch die friedlichen und bleibeberechtigten Flüchtlinge.

Für die Fraktion:

Mohring